

schwachem Eingehen auf die Restaurationsmaßnahmen selbst) in den Spuren derselben Gewährleute behandeln. Im 6. Kapitel wird der Sturz der zeitlichen Papstgewalt nach seinen stufenweisen Stadien, § 1 in den eigentlich nicht hiehergehörigen kirchenpolitischen Streitigkeiten mit Piemont — Sardinien, § 2 um den Kongreß zu Paris gruppiert, § 3 in den Stationen der Konferenz von Plombières und des Friedens von Villafranca, § 4 im Spiegel der Niederlage von Castelfidardo, § 5 in den darauf folgenden erfolglosen Versöhnungsversuchen (1860 bis 62), § 6 in der Septemberkonvention (1864), § 7 während der Räumung Roms durch die französischen Truppen, § 8 bis zum Sieg der päpstlichen über Garibaldi in Mentana (1867), § 9 im krönenden Abschluß durch die Einnahme Roms seitens der Piemontesen (1870) und das italienische Garantiesgesetz (1871) als Ganzes recht gründlich, für wichtige Einzelheiten aber vielleicht zu flüchtig geschildert. — Eilenden Flugs folgt auch noch die Nachgeschichte in den späteren oder seitherigen Beziehungen des Vatikans zum Quirinal m. E. durchaus befriedigend, wenn nicht erschöpfend, im ersten größten Teil über das „Non expedit“ und „Non possumus“ vorab unter Leo XIII. nach der *Storia diplomatica* von Salata, in den beiden letzten Abschnitten kürzer über die Hinbewegung zur Konziliation unter Pius X. und Benedikt XV., wie den Versöhnungsakt selbst durch die Lateranverträge Pius' XI., von dessen Beurteilung sich der Verfasser wohlweislich dispensiert. In den vier Anhängen reproduziert er die allerdings schon anderweitig veröffentlichten Stücke des Waffenstillstandes von Bologna (1796), des Tolentinotraktates (1797), des Garantiesgesetzes (1871) und des Lateranvertrages (1929), worauf noch ein analytischer Index hinzukommt

J. Schmidlin.

Emil Franz Joseph Müller, Die Allokution Pius' IX. vom 29. April 1848. Ein Beitrag zum Wesen der römischen Frage. Basel—Freiburg 1928. XV u. 135 S.

Vorliegende Professor Schnürer zu Freiburg i. Ue. eingereichte Dissertation enthält viel mehr, als der etwas zu eingeschränkte und daher unglückliche Obertitel besagt, eine geschichtspragmatische Auseinandersetzung über die erste Phase des Ringens Pius IX. mit der italienischen Nationalbewegung und seine tieferen Gründe, jene liberalen Regierungsanfänge, die mit einem allerdings durch die päpstliche Konsistorialansprache von 1848 signalisierten Kontrast und Zwiespalt, um nicht zu sagen Fiasko abschloß. Was den kritischen Unterbau angeht, wird er hinlänglich gewährleistet einerseits durch die Heranziehung der Quellen, sowohl der edierten offiziellen, leider nicht aus den *Acta Pii*, sondern nach Rohrbacher und dem *Recueil*, als auch mancher ungedruckten, die freilich nur sehr bruchstückweise zitiert sind, wie der wertvollen *Collezione Spada*, der Wiener und Münchener Nuntiaturberichte von 1846—47 (warum dann nicht die offeneren Gesandtschaftsberichte in Wien und München?), anderseits durch die

ziemlich vollständige Benützung der eingangs zusammengestellten einschlägigen Literatur. Nach einer Einleitung über Sinn und Zweck dieser Studie zeichnet das 1. Kapitel den italienischen Nationalgedanken im Verhältnis zur Kirche und Tiara bei der päpstlichen Thronbesteigung, wie er sich vor allem in der gemäßigt liberalen christlichen Richtung insbesondere des eingehend analysierten und kommentierten „Primato“ von Gioberti widerspiegelt; das 2. die italienische Frage in der Papstidee von 1846—48 als freilich nicht konsequent verfolgtes Streben nach einem föderalistischen Staatenbund auf dem Weg der Zollunion in Verbindung mit den Amnestiegewährungen und politischen Reformen der beiden ersten Jahre; das 3. den aufsteigenden Konflikt des Papstes mit der Volksbewegung um die nationale Einheit in den beginnenden Revolutionsbestrebungen, wie er sich zunächst in der gegensätzlichen Stellungnahme zum antiösterreichischen Nationalkrieg entlud, aber ohne hinreichend neben diesem nationalen Problem das andere innerstaatliche gegenüber den wachsenden demokratischen oder konstitutionellen Idealen zu sehen; das 4. endlich den programmatischen Ausbruch dieses Kampfes zwischen Papsttum und Nationalbewegung und insofern die innere wie äußere Entscheidung vom Papste aus, wie sie in der Allokution vom 29. April 1848 zum tragischen Ausdruck kam und zur akuten Krise führte. Das Hauptverdienst dieser Monographie ist, die geistes- oder ideengeschichtlichen Hintergründe dieses Prozesses aufgedeckt und dargetan zu haben, daß in erster Linie der Zusammenstoß der religiösen oder geistlichen also übernationalen Stellung, Aufgabe und Pflicht des Kirchenoberhauptes mit den in der weltlichen Papstherrschaft liegenden nationalen Interessen des päpstlichen Fürsten oder Souveräns wenigstens subjektiv zu dieser Knotenschürzung geführt und jene über diese gesiegt hat, insofern auch das Verhalten des Papstkönigs begründet und entschuldigt. Aber wie könnte man dann der von manchen daraus gezogenen Konsequenz entgehen, daß eben deshalb ein solcher Doppelcharakter untragbar und die kirchliche Oberleitung mit einer zeitlichen Regentenstellung unvereinbar erschien? Hätte darum Müller gerade vom katholischen Standpunkt aus, den er offenbar teilt, besonders auch unter dem Gesichtswinkel der nun doch in den Lateranverträgen gefundenen Lösung oder Versöhnung nicht tiefer graben und fragen sollen, ob und inwieweit diese Vorstellungen von Pius in ihrem vollen Umfang berechtigt waren oder sich etwa ein verhängnisvoller Fehler einschlich, der mit innerer Notwendigkeit zum schließlichen Untergang des Kirchenstaates treiben mußte? Insbesondere müssen wir ihn darin erblicken, daß der Papst die Ausrüstung mit dem gesamten Territorium als notwendig für die freie Ausübung des kirchlichen Leitungsamtes ansah und requirierte, daher jede auch nur partielle Gefährdung oder Abstreitung dieses Kirchenstaats in seiner Totalität (auch durch Abstriche an die Volksrechte unter Vermengung beider Sphären) als Angriff gegen die geistlichen Attribute des Papsttums und die religiösen Interessen der Kirche brandmarkte und dies auch als bewußte Absicht seinen Gegnern unterschob, insofern allerdings mit relativem Grund, als tatsächlich die Schöpfer der Italia Unita von

kirchenfeindlichem Logenhab getragen waren. Ich könnte mir ganz gut denken, daß Pius IX. durch Beteiligung an der italienischen Nationalwelle wie durch Bewilligung konstitutioneller Verfassungsreformen, ja selbst durch Verzicht auf einen Teil seines weltlichen Besitzes die Katastrophe davon abgewandt hätte, ohne die höheren kirchlichen Interessen des Papsttums aufs Spiel zu setzen, im Gegenteil sie noch steigernd und ihnen dienend. J. S c h m i d l i n .